

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetze vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S.208), wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Titz für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen ab dem 10. Januar 2016 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Gemeinde Titz zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus, Landstraße 4, Zimmer 23, öffentlich ausliegt.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 25. Januar 2016 erheben. Diese können schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Rathaus der Gemeinde Titz, Landstraße 4, Zimmer 23, vorgebracht werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Titz in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Titz, den 18. Dezember 2015
Der Bürgermeister



Jürgen Frantzen

angeheftet
am. 21.12.15. *fs*

abgenommen
am.....